

Gemeindevertreterversammlung am 02.02.2012
Änderungsantrag der FWG-Fraktion zu TOP 6

Direktwahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin

Hier: Bestimmung eines Wahltermins gem. §42 KWG:

Beschlussvorschlag:

Die nächste Direktwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin in Schöneck findet am 17.06.12 statt. Eine mögliche Stichwahl wird für den 01.07.2012 terminiert.

Begründung:

Die in diesem Tagesordnungspunkt behandelte Bürgermeisterwahl hat nach den aktuell gültigen Vorschriften innerhalb einer Frist von 4 Monaten stattzufinden.

Nicht ohne Grund hat der Gesetzgeber der Bedeutung einer Bürgermeisterwahl durch Implementierung einer gewissen Zeitspanne Rechnung getragen. Das Bürgermeisteramt ist für das Wohl einer Gemeinde unter verschiedenen Aspekten ein bedeutender Faktor, entsprechend sorgfältig sollte die Auswahl geeigneter Kandidaten vorgenommen werden. Die FWG Schöneck stellt angesichts der Anforderungen des Amtes hohe Ansprüche an die Bewerber und bittet daher im Interesse Schönecks und seiner Bürger der genannten Terminierung zuzustimmen. Die Ausschöpfung der möglichen Zeitspanne bietet dem Bürger die Möglichkeit, sich größtmöglich mit den Bewerbern auseinanderzusetzen, um dann eine Wahlentscheidung treffen zu können .

Da die Sommerferien erst am 02.07.2012 beginnen, liegen beide Termine außerhalb der Ferienzeit. Feiertage werden ebenfalls nicht tangiert, so dass der Vorschriften genüge getan ist. Des weiteren soll bereits jetzt an die Möglichkeit der Briefwahl erinnert und den Bürgern bei terminlicher Verhinderung frühzeitig nahegelegt werden.

Für die FWG-Fraktion

Matthias Geisler
(Fraktionsvorsitzender)